

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.02.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Investive Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder für den Ausbau von Betreuungsplätzen für u3
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Haushalt 2010 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1.500.00 € für den investiven u3 Ausbau anzumelden.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Positionierung zur Förderung von investiven Maßnahmen der Bürgermeister

Aufgrund des schleppenden Mittelabflusses der Landesmittel, des Umstandes, dass die Träger in der Regel nicht in der Lage sind, den vom Land nicht geförderten 10%igen Trägeranteil zu tragen und es zudem auch Maßnahmen gibt, die mit den Förderpauschalen des Landes nicht finanzierbar sind, wurde mit den Bürgermeistern aus den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes am 03.11.2009 ein Gespräch geführt, um eine einvernehmliche Positionierung zur Vorgehensweise zu erreichen. Nach Erörterung der Probleme verständigten sich die Bürgermeister einvernehmlich auf folgende Linie:

- Der Kreis übernimmt den 10%-igen Trägeranteil für die Maßnahmen, die im Rahmen des u3 Ausbaus erforderlich sind. Dieser Anteil wird ohne besondere Voraussetzungen in jedem Fall übernommen. Im Haushalt werden hierfür 500.000 € veranschlagt.
- Der Kreis fördert Mehrkosten, die durch die Pauschalen nicht gedeckt sind, wenn die Rücklagen des Trägers eingebracht worden sind und die Höhe der Kosten aus baufachlicher Sicht angemessen ist, bis zu einer Höhe von maximal 100.000 € pro Maßnahme. Auch hierfür werden im Haushalt 500.000 € veranschlagt.

- Die Gemeinden sehen es ausdrücklich als notwendig an, dass der Kreis im Bedarfsfall in Vorleistung geht, damit Maßnahmen auch dann rechtzeitig umgesetzt werden können, wenn das Land erst zu einem späteren Zeitpunkt die Förderung gewährt. Hierfür wurden im Gespräch mit den Bürgermeistern lediglich 200.000 € veranschlagt. Dies erfolgte auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamtes, da zum damaligen Zeitpunkt durch Erteilung einiger Bewilligungen davon ausgegangen wurde, dass Mittel zur Vorfinanzierung nicht mehr in dem Maße wie im Vorjahr bereitgestellt werden müssten.

Tatsächlich ist es aber in der Folgezeit wieder zu einem Bewilligungsstillstand gekommen, so dass aus Sicht der Verwaltung auch im Bereich der Vorfinanzierung ca. 500.000 € bereitgestellt werden müssen, um sicherzustellen, dass unbedingt erforderliche Maßnahmen auch realisiert werden können. Da die Bürgermeister die Vorfinanzierung als dringend notwendig angesehen haben, ist davon auszugehen, dass sie auch die neue realistische Kalkulation des Jugendamts mittragen.

Die Belastung der Jugendamtsumlage wurde akzeptiert, da die Träger anderenfalls direkt bei der Gemeinde vor Ort um Förderung bitten.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf das Protokoll der Arbeitsbesprechung mit den Bürgermeistern am 03.11.2009 verwiesen (**Anlage**).

2. Umfang der Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des u3 Ausbaus

Zurzeit liegen insgesamt 37 Anträge auf investive Förderung im Rahmen des u3 Ausbaus für die Jahre 2008, 2009 und 2010 vor, die noch nicht bewilligt wurden. Die Prüfung der Anträge beim LVR ist noch nicht in jedem Fall abgeschlossen. Aktuell werden keine Bewilligungen ausgesprochen, da aus Haushaltsgründen finanzielle Mittel seitens des Landes nicht zur Verfügung stehen. Das Investitionskostenvolumen für diese Anträge beläuft sich auf 4.713.933 € Landesmittel und 513.300 € Übernahme des 10 % Trägeranteils aus Kreismitteln. Es ist völlig unklar, welche Anträge wann vom Land gefördert werden.

Für das Jahr 2010 wird aufgrund von Gesprächen mit den Trägern und Gemeinden mit weiteren 22 Anträgen gerechnet. Die hierfür zu erwartenden Landesmittel belaufen sich auf 3.866.400 €, der 10 % Anteil auf 429.600 €. Es ist davon auszugehen, dass bedingt durch die lange Bearbeitungszeit der Anträge beim LVR und die Dauer der Baumaßnahmen diese Mittel allenfalls zum Teil bereits 2010 zur Auszahlung kommen.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der Abstimmung mit den Bürgermeistern die vorgeschlagene Vorgehensweise zu übernehmen und für den Haushalt 2010 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1.500.00 € für den investiven u3 Ausbau anzumelden (siehe Beschlussvorschlag).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2010

Im Auftrag